

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Berufs- und Weiterbildung

10. April 2024

Vernehmlassung

zur Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung BMV und des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität RLP-BM sowie

zur BM-Strategie der Verbundpartner und von Swissuniversities

Rücksendung bis spätestens 24. Juli 2024 an vernehmlassungen-bm@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen möglichst kurz / stichwortartig.
- Kopieren Sie nicht ganze Textpassagen aus den Dokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Rahmenlehrplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz, an.
- Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.
- Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form (WORD und PDF) zu.
- Bitte beachten Sie die Vernehmlassungsfrist (24.7.2024).

Wie danken für Ihre Mitarbeit.



Stellungnahme von

Name / Organisation : Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)

Adresse: Auf der Mauer 11, Postfach, 8021 Zürich

Kontaktperson : Nicolas Spörri, Mitarbeiter Recht und Politik

Telefon: 043 244 73 22

E-Mail: nicolas.spoerri@suissetec.ch

Datum: 9. Juli 2024

1) Allgemeine Bemerkungen

suissetec schliesst sich bei dieser Stellungnahme grösstenteils der Vernehmlassungsantwort des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) an. Wo aus unserer Sicht notwendig, haben wir Ergänzungen und/oder Änderungen angebracht.

Der erläuternde Bericht ist zwar nicht Gegenstand der Vernehmlassung und doch als integraler Bestandteil der erstellten Unterlagen für die Akteure im Bildungssystem wegweisend. Umso wichtiger ist es, dass die Einbettung der Berufsmaturität (BM) parallel zu den Bildungswegen der höheren Berufsbildung (HBB) korrekt wiedergegeben und betont wird. Es entsteht sowohl im erläuternden Bericht als auch in der Strategie immer wieder der Eindruck, dass der einzige Weg, leistungsstarke Jugendliche zu fördern, über die BM und die Fachhochschule führe. Dies wird explizit auch seitens der Betriebe kritisiert und sollte daher zwingend korrigiert werden. Folgende Ausführungen im erläuternden Bericht sollten bildungssystematisch präzisiert und/oder korrigiert werden:

- Kap. 1 Ausgangslage / Seite 3, 1. Absatz: «Auch aus Sicht der Chancengerechtigkeit ist die Berufsmaturität wichtig, indem sie sozio-ökonomisch benachteiligten Personen den Zugang zur Tertiärstufe ermöglicht.» Der Zugang zur Tertiärstufe wird dank eines EFZ-Abschlusses bereits ermöglicht und für die Bildungsgänge der höheren Berufsbildung (ebenfalls Tertiärstufe) ist keine Berufsmaturität notwendig. suissetec fordert den Satz daher komplett zu streichen oder wie folgt zu präzisieren: Die höhere Berufsbildung bietet auch ohne Berufsmaturität eine Vielzahl an Möglichkeiten für einen Tertiärabschluss. Mit dem Erwerb der Berufsmaturität wird für zudem der Zugang zu einem Hochschulabschluss ermöglicht.



- Kap. 1 Ausgangslage / Seite 3, 2. Absatz: «Sie haben eine berufliche Grundbildung abgeschlossen und verfügen **zudem** über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis.» Mit dem Abschluss der beruflichen Grundbildung verfügen die Absolventen über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, das ist kein Zusatz. Vorschlag: «Sie haben eine berufliche Grundbildung mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis abgeschlossen. Als Berufsleute [...]».
- Kap. 1 Ausgangslage / Seite 6, letzter Absatz: Der Bedarf an Fachkräften **mit Tertiärabschlüssen** wird nicht ausschliesslich durch die BM gefördert und gedeckt, sondern bewusst auch durch Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung. Mit der BM selbst haben sie zudem noch keinen Tertiärabschluss. Wünschenswert wäre, dass solche Aussagen entsprechend eingebettet in die gesamte Bildungssystematik geschehen: Nebst den Abschlüssen der höheren Berufsbildung unterstützt die BM mit anschliessendem FH-Abschluss die Deckung des Bedarfs an Fachkräften mit Tertiärabschlüssen und liefert der Wirtschaft qualifizierte Hochschulabsolventen

Generell scheint uns wichtig, dass einerseits die branchenspezifischen Bedürfnisse des Arbeitsmarkts (aber auch die schulische Leistungsfähigkeit sowie die persönliche Entwicklung der Lernenden) berücksichtigt werden und andererseits auch in der Strategie die Weiterentwicklung der BM nicht ausschliesslich über die BM1 vorgesehen wird, sondern bewusst auch die BM2 strategisch mitgedacht wird. Gerade der Trend Richtung Teilzeitarbeit und die steigenden politischen und inhaltlichen Anforderungen an die Berufsbildung können durchaus dazu führen, dass sich Lernende bewusst für eine BM2 entscheiden und daher die Verschiebung von BM1 zu BM2 nicht ausschliesslich mit fehlenden Lehrstellenangeboten mit BM1 erklärt werden kann. Dies gilt es, auch in den Kommunikationen zu neusten Zahlen etc. zu berücksichtigen. Die Förderung der BM ist für gewisse Branchen entscheidend und dort wird es auch mit Nachdruck gemacht. In anderen Branchen ist die Bedeutung der BM aber gering, da diese auch historisch bewusst auf die Berufsbildung gesetzt haben. In diesen Branchen mit der Brechstange nach zusätzlichen BM1-Absolventen zu verlangen, wird weder dem Bedarf der Wirtschaft noch der Bildungssystematik gerecht, da gerade in diesen Branchen oft hervorragende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der höheren Berufsbildung zur Verfügung stehen.



2) Zur Berufsmaturitätsverordnung

Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung / Anregung / allfälliger Änderungsvorschlag	Allfällige Kommentare zum erläuternden Bericht
				Ausgangslage erläuternder Bericht: Siehe Ausführungen in den Allgemeinen Bemerkungen.
5	3	c und d	Die begrifflichen Präzisierungen beim Bildungsumfang (z.B. anstatt "schulische Präsenzzeit" wird "Schulunterricht" geschrieben) und damit die Berücksichtigung von Blended Learning als reguläre Unterrichtsoption wird sehr begrüsst. Es fördert die Flexibilität und erlaubt Modelle, die für die Lernenden aber auch für die Lehrbetriebe attraktiv sind und bereitet auf die zunehmend digitalisierte Arbeitswelt sowie das Studium an der Fachhochschule vor.	
13	2		Die OdA sehen in Abs. 2 einen groben Widerspruch zu den aktuellen Bestrebungen, bereits erbrachte Bildungsleistungen anrechenbar zu machen. Vollständig abgeschlossene und erfolgreich absolvierte Leistungen aus der BM1 (z.B. bestandene Teilprüfungen) sollten demnach der BM2 angerechnet werden können. Dabei geht es nicht um den Erwerb der BM auf Raten, sondern darum, sicherzustellen, dass die Bildungswege für das Individuum und letztlich auch für die Wirtschaft effizient bleiben. Änderungsvorschlag: Wird die Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung nicht bestanden	
			oder nicht abgeschlossen, ist der Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts nach Abschluss der beruflichen Grundbildung zulässig. Es muss der ganze Bildungsgang absolviert werden. Erfolgreich absolvierte Leistungen aus der BM1 werden an die BM2 angemessen angerechnet und müssen nicht mehr absolviert werden.	
14	2		Für suissetec ist es wichtiger und zielführender, wenn sich die Kantone bei den Zulassungsverfahren interkantonal koordinieren und eine Weiterentwicklung der Verfahren aufgrund von Evidenzen anstreben. Auch stimmt der Absatz nicht mit der Realität überein: Im Kanton Zürich wurden die Aufnahmeprüfungen für die BM abgeschafft, während es nach wie vor Aufnahmeprüfungen für die Gymnasien gibt.	Im erläuternden Bericht bräuchte es einen Zusatz, dass der Verfahrensentscheid interkantonal koordiniert werden soll und die Weiterentwicklung der Verfahren aufgrund von Evidenzen angestrebt werden sollte.
			Änderungsvorschlag: 2 Über weitere Voraussetzungen und die Verfahren der Zulassung zum Berufsmaturitätsunterricht entscheiden die Kantone. Sie orientieren sich dabei an den Voraussetzungen und den Verfahren zum Übertritt in die übrigen schulischen Angebote der Sekundarstufe II.	



16	6	Eine OdA merkt an, dass mit der neuen Promotionsregel und damit der Möglichkeit der provisorischen Promotion in der BM 2 Vollzeit (1-jähriger Lehrgang) die Durchfallquote der BM2 markant steigen könnte. Die OdA empfehlen, die Entwicklung der Durchfallquote auf übergeordneter Ebene zu beobachten.	
20	5	Die Beteiligung der Fachhochschulen im operativen Bereich der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen geht, anders als bei der Weiterentwicklung des Rahmenlehrplans, über deren Zuständigkeit hinaus. Die Universitäten kennen keinen solchen Einbezug bei der gymnasialen Matura. Ebenso wenig kommt den Akteuren der Sekundarstufe II eine Beteiligung an den Evaluationen in der obligatorischen Schule zu. Falls einzelne Kantone und / oder Berufsfachschulen den Einbezug wünschen, können sie dies immer noch tun. Als Minimalforderung geht diese Regelung aber zu weit.	
		Änderungsvorschlag Art. 20, Abs. 5 streichen. "Die Fachhochschulen werden an der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen angemessen beteiligt."	
22	2	suissetec unterstützt die vorliegende Anpassung, dass die Kantone neu gemäss ihrer Zuständigkeit entscheiden, welche Sprachdiplomprüfungen zum Ersatz der Abschlussprüfung führen. suissetec fordert die Kantone auf, sich auf eine gemeinsame, nachvollziehbare und für die Lernenden transparente Praxis zu einigen.	
32	2	Pilotprojekte: Die Verordnung sollte grundsätzlich ermöglichen und nicht unnötig stark regulativ eingreifen. suissetec empfindet die vorliegende restriktivere Auslegung eines Pilots als innovationshemmend und nicht zielführend. In der Vergangenheit sind dank des Spielraums für Pilotprojekte hochinteressante, erfolgreiche und für die Attraktivität der Berufsmaturität wichtige, neue Ansätze entwickelt worden. Selbst wenn eine Ausnahme schliesslich nur einer Region und einer Schule dient, so sollte dies gemäss Verordnung möglich sein. Ob ein bestimmter Pilot schliesslich zu einer Ausnahmeregelung führt, wird durch den vorgegebenen Prozess bestimmt. Die Verordnung stellt den Rahmen für ein KÖNNEN und nicht für ein MÜSSEN, sprich, dem SBFI ist dann immer noch freigestellt, bei Eingaben von Pilotprojekten Empfehlungen abzugeben, weitere Kantone und Schulen für den Pilot zu gewinnen.	
		Änderungsvorschlag 2 Es muss von mindestens einem Kanton eingereicht werden, der das Pilotprojekt je an mindestens einer Schule durchführen wird.	



33	6		Der Einbezug der Verbundpartner im Vorfeld der Erstellung von Verordnungen zu	Im erläuternden Bericht fehlen präzisierende Ausführun-
			Pilotprojekten wird von suissetec begrüsst. Jedoch muss zumindest im erläutern-	gen dazu, wie die Konsultation der Verbundpartner aus-
			den Bericht präzisiert werden, wie der Einbezug vorgesehen ist (Rolle TBBK?).	sehen wird.
37		С	Damit die BM auch für die Branchen attraktiv bleibt, ist der Einbezug der OdA bei	Der Einbezug der Verbundpartner wird im erläuternden
			der strategischen Steuerung und Weiterentwicklung der BM nach der Auflösung der	Bericht zwar erwähnt (als Expertinnen und Experten), je-
			Eidgenössischen Berufsmaturitäts-Kommission zentral und müsste daher explizit	doch sollte dies explizit in der Verordnung aufgeführt wer-
			aufgenommen und präzisiert werden. Die explizite Erwähnung der Verbundpartner	den, da Experten im Kreis der BM insb. Vertretende von
			und Experten wäre auch gegenüber der ABU-Verordnung konsistent.	swissuniversities (Zulassungsbedingungen FH) sowie
				Vertretungen der PHs bedeuten könnten und die Verwen-
			Änderungsvorschlag	dung des erläuternden Berichts unklar ist.
			Es zieht für die strategische Steuerung und die Weiterentwicklung der eidgenössi-	
			schen Berufsmaturität Expertinnen und Experten sowie die Verbundpartner bei.	



3) Zum Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität:

Zur Information: in der Einleitung des Rahmenlehrplans sind die vorgenommenen Anpassungen kurz aufgeführt. Um die Orientierung zu erleichtern, sind alle Anpassungen und Ergänzungen gelb markiert.

Seite	Kapitel	Bemerkung / Anregung / allfälliger Änderungsvorschlag	
Generell		suissetec stützt die Eingaben von BIKAS zum Rahmenlehrplan. In der Diskussion mit den OdA kam zudem die Frage auf, inwiefern das wissenschaftliche Arbeiten effektiv in der vorgesehenen Tiefe bei der BM richtig verortet ist. Die OdA sehen die Entwicklung dieser Fertigkeiten klar bei den Fachhochschulen.	
156	9.3.4	len. Eckwerte für die Umsetzung von Blended Learning Angeboten Die Digitalisierung verändert unter anderem die Art und Weise, wie gelehrt und gelernt wird. In dieser sich rasch wandelnden Umgebung ist es nicht zielführend, zu stark einzuschränken, zumal die Revision für die Zukunft (2030) erarbeitet wurde und die BM-Absolventen anschliessend in der Fachhochschule gerade mit digitalen Lernangeboten (Blended Learning) konfrontiert werden. Keiner der anbietenden Akteure hat ein Interesse daran, dass die Jugendlichen und Erwachsenen, die eine BM anstreben, diese nicht erfolgreich absolvieren. Der Bildungsgang muss zudem auch für Berufstätige attraktiv gestaltbar und umsetzbar sein. Der SAV erachtet daher die restriktiven und regulierenden Eckwerte (z.B. die 40% Präsenzzeit) als zu starr und unnötig und fordert eine offenere Formulierung.	

4) Zur Strategie für die Berufsmaturität

Strategie für die Be- rufsmaturität	Bemerkung / Empfehlung zum Einführungstext «Strategie für die Berufsmaturität»
	Generell ist die Einbettung der BM ins Berufsbildungssystem an einigen Stellen nicht präzise genug. suissetec fordert entsprechende Anpassungen und Ergänzungen.
	Die Berufsmaturität fördert die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems und ist ein mögliches Sprungbrett für die Karriere. Zugleich steigert sie die Attraktivität der Unternehmen für schulisch leistungsstarke Lernende und künftige Fach- und
	Führungskräfte. Damit die Berufsmaturität auch weiterhin ein gefragtes Bildungsangebet in ihrer Funktion gestärkt und branchenspezifisch gefördert wird, ist die vorliegende Strategie im Rahmen des Projekts «Berufsmaturität 2030» erarbeitet worden.
	Erläuterung: Die BM selbst bringt noch keine hochqualifizierten Fachkräfte hervor und ist daher in sich auch noch kein Sprungbrett für die Karriere. Sie ermöglicht in erster Linie den direkten Zugang zur FH. Die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften ist die Leistung der Tertiärstufe, zu der einerseits die Höhere Berufsbildung (welche auch ohne BM möglich ist und auch



gezielt gefördert wird) und andererseits die Hochschulen gehören. Doch auch die Berufserfahrung mit punktuellen Weiterbildungen können Karrieren als hochqualifizierte Fachkräfte ermöglichen. Handwerklich/ fachlich starke Jugendlichen werden bei-
spiels-weise auch durch die Berufsmeisterschaften oder Austauschprogramme gefördert. Solche Massnahmen können und sol-
len die Attraktivität eines Ausbildungsbetriebes für fachlich leistungsstarke Jugendliche genauso stärken.
Es ist nicht die Aufgabe der Verbundpartner, ein Bildungsangebot zu fördern, sondern die Durchlässigkeit des Systems. Ob es
für die Branchen und Lernenden schlussendlich nachgefragt wird, soll und kann vom Bedürfnis des Arbeitsmarktes und den
Lernenden sowie den Berufsleuten gesteuert werden.

Nr. Grundsatz	Bemerkung / Empfehlung zu «Dafür steht die Berufsmaturität»
2	Die Berufsmaturität wird mit den Abschlüssen der Höheren Berufsbildung auf eine Stufe gestellt, was nicht korrekt ist. Die BM selbst bringt noch keine hochqualifizierten Fachkräfte hervor. Dies ist die Leistung der Tertiärstufe, zu der einerseits die Höhere Berufsbildung und andererseits die Hochschulen gehören. Wie bereits beim erläuternden Bericht fordert suissetec auch hier eine Anpassung des Wortlauts: «Sie leistet damit nebst den Abschlüssen der höheren Berufsbildung einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt.» Abändern in: Nebst den Abschlüssen der höheren Berufsbildung unterstützt die BM mit anschliessendem FH-Abschluss die Deckung des Bedarfs an Fachkräften mit Tertiärabschlüssen und liefert der Wirtschaft qualifizierte Hochschulabsolventen.
4	Leistungsstärke gibt es auch in anderen, z.B. handwerklichen Bereichen (siehe Ausführungen beim Einführungstext). Es erscheint daher sinnvoll, von «schulisch leistungsstarken Lernenden der beruflichen Grundbildung» zu sprechen (vgl. bereits so umgesetzt in Grundsatz 5).

Nr. strategische Leitlinie	Bemerkung / Empfehlung zur strategischen Leitlinie für die Berufsmaturität
1	Wie oben angemerkt, Titel ergänzen mit: Schulisch leistungsstarke Jugendliche [].
2	Wie unter den allgemeinen Bemerkungen bereits ausgeführt, fordert suissetec, dass Präzisierungen vorgenommen werden, um der Relevanz der BM in der jeweiligen Branche Rechnung zu tragen. Die Voraussetzungen in den verschiedenen Branchen sind sehr unterschiedlich, einerseits betreffend Stellenwert der BM und der FH-Abschlüsse in der betroffenen Branche, andererseits aber auch betreffend das Angebot. Nicht überall ist von dem suggerierten Unterangebot von Lehrstellen für interessierte Jugendliche zu sprechen. Änderungsvorschlag: Lehrbetriebe verstehen sich als zentraler Akteur für die Erhöhung der Berufsmaturitätsquote. Als Element der Exzellenzförderung in ihrer Branche und der Bildung in der Gesellschaft bieten Lehrbetriebe in den relevanten Branchen vermehrt Lehrstellen für BM-Lernende an, vertrauen ihnen attraktive Aufgaben im Betrieb an und unterstützen sie beim Absolvieren der Berufsmaturität.



3	Diese Leitlinie wird begrüsst, steht allerdings im Missverhältnis zur Vernehmlassungsvorlage für die Verordnung, welche nur minimalen Spielraum für Pilotversuche zulässt. Pilote sind jedoch von entscheidender Bedeutung für die hier angestrebten attraktiven und zeitgemässen «Modelle, Lehr- und Lernformen».
8	Die Verbundpartner haben ein Eckwertedokument zum Berufsentwicklungsprozess erarbeitet, das im August 2024 von der TBBK abgenommen werden soll. Die BM1 kann und soll in diesen Prozess Einzug finden. Die Verbundpartner und insb. deren Vertreter in den B&Q-Kommissionen müssen sich demnach einigen, inwiefern der Unterricht an Berufsfachschulen inkl. Berufsmaturität an maximal zwei Schultagen erfolgen soll. Dies hängt stark von der Relevanz der BM resp. der Nachfrage an Fachhochschulabsolventen der jeweiligen Branche ab und kann nicht pauschal über alle Berufe den Berufsentwicklungsprozess prägen. Es muss und soll den Verbundpartnern erlaubt sein, mit der entsprechenden Begründung auf diese Vorgabe zu verzichten. Änderungsvorschlag:
	Die Verbundpartner in der Berufsbildung sind bestrebt, dass der Unterricht an Berufsfachschulen inklusive Berufsmaturität in den relevanten Branchen an maximal zwei Schultagen erfolgen kann. Die Kantone fördern zudem flexible Modelle der Berufsmaturität.
9	Eine klare Positionierung der Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen als Hauptzielgruppe der Fachhochschulen wird begrüsst.
	Änderungsvorschlag, um dies noch zu verdeutlichen:
	Sie können für Quereinsteiger oder bei vorhandenen Lücken Vorbereitungskurse anbieten. Bei der Entwicklung von Bachelor- Studiengängen priorisieren berücksichtigen die Fachhochschulen die Kompetenzen ihres Hauptzielpublikums.
10	Es ist nicht Aufgabe der Betriebe, einen bestimmten Bildungsweg auf Tertiärstufe zu fördern, sondern zu ermöglichen. Welcher Bildungsweg aktiv gefördert wird, hängt vom Bedürfnis des Betriebes sowie des Individuums ab. Die Bildungsanbieter wiederum orientieren sich bei ihren Angeboten an der Nachfrage am Markt.
	Änderungsvorschlag Titel: Der Übertritt von BM-Absolventinnen und -Absolventen in die Fachhochschulen wird gefördert ermöglicht. Text: [] bieten die Fachhochschulen auch vermehrt flexible []